



Kanton Zürich
Regierungsrat

Geschäftsbericht 2017

Teil II: Direktionen und Staatskanzlei



05

Volkswirtschafts- direktion

Überblick	120
Legislaturziele	121
Verkehr (Politikbereich 6)	121
Umwelt und Raumordnung (Politikbereich 7)	121
Volkswirtschaft (Politikbereich 8)	122
Finanzen und Steuern (Politikbereich 9)	122
Allgemeine Verwaltung (Politikbereich 10)	122
Finanzierung	123
Übersicht	123
Bemerkungen zur Erfolgsrechnung	123
Bemerkungen zur Investitionsrechnung	123
Personal- und Lohnstatistik	123
Beschäftigungsumfang	123
Lohnaufwand	123
Anstellungsverhältnisse	123
Parlamentarische Vorstösse	124
Unerledigte Vorstösse und Initiativen	124
Leistungsgruppen	125
5000 Generalsekretariat (GS)	125
5205 Amt für Verkehr (AFV)	127
5210 Finanzierung öffentlicher Verkehr	131
5300 Amt für Wirtschaft und Arbeit	132
5920 Verkehrsfonds	135
5921 Flughafenfonds	137
5925 Strassenfonds	138

Überblick

Die Volkswirtschaftsdirektion fördert und entwickelt den Kanton Zürich als attraktiven Wirtschafts- und Lebensraum. Ihre Mitarbeitenden engagieren sich für einen starken Standort mit guten Rahmenbedingungen für Unternehmen und Arbeitnehmende. Für die Menschen im Kanton plant und organisiert die Volkswirtschaftsdirektion das Verkehrsangebot auf Schiene, Strasse und Wasser. Im Bereich Luftverkehr setzt sie sich im Rahmen der Beteiligung an der Flughafen Zürich AG für eine gute internationale Anbindung des Kantons ein und wahrt die Interessen der Bevölkerung im Bereich des Lärmschutzes. Die Volkswirtschaftsdirektion leistet mit ihren Aktivitäten einen Beitrag an die hervorragende Lebensqualität und die hohe Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich.

Wirtschaft und Arbeit

Im Berichtsjahr schwächte sich der Schweizer Franken gegenüber den wichtigsten Handelswährungen der Schweiz ab. Der Index des handlungsgewichteten realen Frankenkurses erreichte im Herbst 2017 wieder das Niveau von anfangs 2015 vor der Aufgabe des Mindestkurses durch die Schweizer Nationalbank. Die einzelnen Branchen reagierten bisher unterschiedlich auf diese Abwertung. Die Zahl der Arbeitslosen sank im Berichtsjahr um insgesamt 2168 Personen. Dieser Rückgang ist unter anderem auf die bessere Beschäftigungssituation im zweiten Sektor zurückzuführen. Während die meisten Wirtschaftszweige einen Rückgang der Arbeitslosigkeit registrierten, stieg sie in den Branchen Banken, Verkehr und Transport leicht an. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote sank im Berichtsjahr von 3,7% auf 3,5%.

Am 20. September des Berichtsjahres traf sich der Regierungsrat mit Vertretern von Startups aus den Bereichen Digitalisierung, Biotechnologie und Hightech zum Standortdialog 2017. Die Regierung diskutierte gemeinsam mit rund 80 Teilnehmenden Themen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, wie die Besteuerung von Jungunternehmen, Arbeitsbewilligungen für Erwerbstätige aus Nicht-EU-Staaten und den Fachkräftemangel. Die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen durch Politik und Verwaltung ist für eine dynamische Gründerszene ein wichtiger Standortfaktor.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit veröffentlichte im Berichtsjahr die Studie «Digitalisierung und Industrialisierung am Finanzplatz Zürich», die das schwierige Geschäftsumfeld des Finanzsektors als wichtigster Branche der Region Zürich in Bezug auf Bruttowertschöpfung und Arbeitsplätze untersucht.

Berichterstattung zu Grossanlässen gemäss RRB Nr. 489/2012

Im Berichtsjahr wurden Beiträge von insgesamt 2,1 Mio. Franken an 37 Grossanlässe bewilligt und bei 15 Grossanlässen geldwerte Leistungen von kantonaler Seite erbracht. Rund die Hälfte der Beiträge ging an die folgenden vier Anlässe: 100 Jahre Proporzwahlssystem im Kanton Zürich, Gastkanton Zürich an der Zuger Messe, Gigathlon Switzerland und Zürcher Kantonalturnfest.

Öffentlicher Verkehr

In der jährlichen Fahrgastbefragung konnte der ZVV an den Erfolg aus dem Vorjahr anknüpfen und verzeichnete in der Gesamtzufriedenheit wiederum 77 von 100 möglichen Punkten. Dieser Wert entspricht abermals dem höchsten Stand seit Beginn der Befragung im Jahr 2000. Die grösste abso-

lute Verbesserung verzeichnete der telefonische Kundendienst ZVV-Contact.

Im Juli unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat die ZVV-Strategie 2020–2023 und beantragte gleichzeitig einen Rahmenkredit von 709 Mio. Franken für die Fahrplanperiode 2018/2019, 3 Mio. Franken weniger als für die Fahrplanperiode 2016/2017. Hauptziel bleibt es, die steigende Nachfrage im öffentlichen Verkehr abzudecken und gleichzeitig die finanzpolitischen Vorgaben zu erfüllen.

Ende August erfolgte im Beisein von Bundespräsidentin Doris Leuthard der Spatenstich für die Limmattalbahn. Die erste Etappe von Zürich Altstetten nach Schlieren soll 2019 in Betrieb gehen. Gegen die von den Stimmberechtigten beschlossene Fertigstellung der Bahn bis nach Killwangen-Spreitenbach wurde eine Volksinitiative eingereicht.

Ende September eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung zum Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur STEP 2030/2035 mit zwei Varianten. In der vom Bundesrat empfohlenen grösseren Variante für 11,5 Mrd. Franken bis 2035 sind die beiden Projekte Brüttener Tunnel und der Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen enthalten. Diese beiden Projekte sind zwingend für den mittel- und langfristigen Ausbau der Zürcher S-Bahn. Der Kanton sowie die Planungsregion Zürich sprechen sich klar für diese grössere Variante aus.

Im Bereich Vertrieb wurden im Berichtsjahr zwei wichtige Schritte getätigt: Die ZVV-Ticket-App, seit 2015 auf dem Markt, kann seit Oktober auch Tickets für schweizweite Reisen ausstellen. Gleichzeitig ging der ZVV eine Partnerschaft mit der BLS AG ein, um eine Lösung zur automatischen Reiseerfassung in die App zu integrieren. Mit dieser Funktion müssen Fahrgäste künftig nicht mehr vorgängig ein Ticket lösen. Es genügt ein Einchecken vor der Fahrt und ein Auschecken beim Aussteigen. Das korrekte Ticket wird automatisch verrechnet.

Pünktlich zum Fahrplanwechsel am 10. Dezember des Berichtsjahres eröffneten Stadt und Kanton die neue Tramverbindung Hardbrücke. Die verlängerte Linie 8 bindet den Bahnhof Zürich Hardbrücke optimal ans Tramnetz an und schafft eine direkte Verbindung zwischen Zürich West und dem Stadtzentrum. Damit wird das Tramnetz in der Innenstadt entlastet, das während der Stosszeiten oft an seine Kapazitätsgrenzen stösst.

Der im Rahmen der tariflichen Massnahmen des ZVV im Dezember 2016 eingeführte ZSG-Schiffszuschlag sorgte im vergangenen Jahr für ein grosses Medienecho und verschiedene Vorstösse und Diskussionen im Kantonsrat. Mit den zusätzlichen Einnahmen aus dem Schiffszuschlag soll der Kostendeckungsgrad der Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft angehoben werden, was einen Beitrag zur Verbesserung des Finanzhaushalts des Kantons leistet.

Anpassung des SIL Objektblatts Flughafen Zürich

Der Bundesrat hat am 23. August des Berichtsjahres das angepasste Objektblatt Flughafen Zürich des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) verabschiedet. Damit werden die raumplanerischen Leitplanken für die Umsetzung weiterer Massnahmen aus der Sicherheitsüberprüfung bei gleichzeitiger Optimierung des Betriebs geschaffen. Wesentliche Elemente sind der Betrieb auf den verlängerten Pisten 28 und 32, Südabflüge geradeaus bei Bise und bei Nebel sowie Anpassungen einzelner Flugrouten. Der Regierungsrat hat am

14. Februar seine Stellungnahme zum Entwurf des SIL-Objektblatts abgegeben und sich am 5. Juli zu den noch vorhandenen Widersprüchen zur kantonalen Richtplanung geäussert. Der Bundesrat hat in seiner Entscheidung verschiedene Anliegen des Kantons Zürich berücksichtigt. Er verzichtet auf eine ursprünglich geplante Flugroute direkt über das Stadtzentrum von Zürich, womit eine zusätzliche Belastung zu den vorgesehenen Südstarts geradeaus vermieden werden kann. Ebenfalls auf Antrag des Kantons hat der Bundesrat ein neues Ziel formuliert, wonach Massnahmen zum Abbau der Verspätungen nach 23.00 Uhr zu treffen sind. Dadurch erhofft sich der Regierungsrat auch eine verbesserte Einhaltung der im Flughafengesetz festgelegten siebenstündigen Nachtruhe.

Gesuche der Flughafen Zürich AG betreffend Änderungen am Pistensystem genehmigen muss. Der Regierungsrat hatte in seinem Bericht und Antrag vom 28. Oktober 2015 die mit der Volksinitiative vorgeschlagene Gesetzesänderung zur Ausdehnung der Mitspracherechte der Stimmberechtigten als sinnvoll und verhältnismässig erachtet und dem Kantonsrat beantragt, der Volksinitiative zuzustimmen. Nach dem positiven Kantonsratsbeschluss lief die Referendumsfrist unbenutzt ab, allerdings wurde beim Bundesgericht gegen die Änderung des Flughafengesetzes Beschwerde erhoben. Mit dem Bundesgerichtsentscheid BGE 1C_26/2017 vom 19. Oktober 2017 ist dieses aus formellen Gründen nicht auf die Beschwerde eingetreten. Zusätzlich hat das Bundesgericht dem Initiativkomitee sowie dem Kantonsrat und dem Regierungsrat auch in materieller Hinsicht Recht gegeben. Die entsprechenden Änderungen im Flughafengesetz werden am 1. März 2018 in Kraft treten.

**Volksinitiative «Pistenveränderungen vors Volk!»:
Änderung des Flughafengesetzes tritt in Kraft**

Am 5. September 2016 hatte der Kantonsrat mit grosser Mehrheit der Volksinitiative «Pistenveränderungen vors Volk!» zugestimmt. Gemäss dieser sollten die Stimmberechtigten künftig in jedem Fall das letzte Wort haben, wenn der Kanton

Legislaturziele

Verkehr (Politikbereich 6)

Legislaturziele des Regierungsrates und Massnahmen

LG bis

RRZ 6.1 In den urbanen Räumen übernimmt der öffentliche Verkehr einen überdurchschnittlichen Anteil des Verkehrszuwachses. Der Anteil des Fuss- und Veloverkehrs am Gesamtverkehr ist gesteigert.

RRZ 6.1a	Die Tramverbindung Hardbrücke im Dezember 2017 in Betrieb nehmen	5210	2017
RRZ 6.1b	Den Bau der 1. Etappe Limmattalbahn Altstetten-Schlieren 2017 beginnen mit dem Ziel der Inbetriebnahme im Dezember 2019	5210	2019
RRZ 6.1c	Die Agglomerationsprogramme der Generationen 1 und 2 zeitgerecht umsetzen	5205	2019
RRZ 6.1d	Den Velonetzplan festlegen und als planerische Grundlage in den regionalen Richtplänen berücksichtigen	5205	2019
RRZ 6.1e	Die prioritären Massnahmen im Bereich Fussverkehr als A-Massnahmen mit dem Agglomerationsprogramm 3. Generation beim Bund einreichen	5205	2016
RRZ 6.1f	Die Finanzierungsbeschlüsse von wichtigen Gesamtverkehrsprojekten (MIV und ÖV) in den Städten Zürich und Winterthur ausarbeiten (Stadt Zürich: Rosengartentunnel und -tram; Stadt Winterthur: ÖV-Hochleistungskorridor und Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze)	5205	2019

RRZ 6.2 Die Funktionsfähigkeit des Verkehrssystems ist auch mit zunehmender Mobilität sichergestellt.

RRZ 6.2a	Punktueller Bevorzugungsmassnahmen für den öffentlichen Verkehr (ÖV) zur Vermeidung von Verlustzeiten und Anschlussbrüchen umsetzen	5205	2019
RRZ 6.2b	Die prioritären Massnahmen gemäss dem Konzept der regionalen Verkehrssteuerung (RVS) weiter umsetzen	5205	2019
RRZ 6.2c	Die kantonale Verwaltung und Unternehmen bei der Optimierung der Mobilität ihrer Mitarbeitenden unterstützen	5205	2019
RRZ 6.2d	Ausbauten der Strasseninfrastruktur planerisch vorantreiben	5205	2019

Umwelt und Raumordnung (Politikbereich 7)

Legislaturziele des Regierungsrates und Massnahmen

LG bis

RRZ 7.1 Ein qualitatives Siedlungswachstum nach innen ist ermöglicht und naturnahe Lebensräume sind erhalten.

RRZ 7.1f	Schallschutzmassnahmen in der Flughafenregion im Rahmen von Gebäudesanierungen und zeitgemässen sowie qualitativ hochstehenden Siedlungserneuerungen fördern	5205	2019
----------	--	------	------

RRZ 7.2 Die kantonale Energiestrategie ist aktualisiert.

RRZ 7.2a	Die Eigentümerstrategie Strom erarbeiten	5000	2017
----------	--	------	------

Volkswirtschaft (Politikbereich 8)

Legislaturziele des Regierungsrates und Massnahmen

LG bis

RRZ 8.1 Die volkswirtschaftliche Standortattraktivität ist gestärkt. Dabei wird die Nutzung des inländischen Fachkräftepotenzials gefördert.

RRZ 8.1a	Das inländische Fachkräftepotenzial besser ausschöpfen durch den Abbau regulatorischer Hindernisse und mittels innovativer Lösungen. Die Rahmenbedingungen und Erwerbsanreize über die Ausgestaltung der Steuer- und Abgabensysteme sowie die ausserfamiliäre Betreuung verbessern	5300	2019
RRZ 8.1b	Die Arbeitsmarktchancen der inländischen Erwerbsbevölkerung durch arbeitsmarktnahe, durchlässige Aus- und Weiterbildungsangebote stärken	5300	2019
RRZ 8.1c	Die Aussenwirtschaftsbeziehungen auf die Zukunftsmärkte gemäss der Länderliste des Regierungsrates fokussieren. Dabei stehen die Themenbereiche Finanzen, Umwelt und Industrie im Vordergrund.	5300	2019

RRZ 8.2 Die Innovationskraft und die Branchendiversität am Standort Zürich sind gestärkt.

RRZ 8.2a	Ausbau des Clustermanagements durch Abbildung der Clusterstruktur im Kanton Zürich mit dem Clusterbericht, Unterstützung von Forschungsprojekten der Hochschulen, Durchführung von (Netzwerk-)Veranstaltungen mit den Spitzen der Wissenschaft, Wirtschaft und der Politik zu ausgewählten Zukunftsthemen mit Blick auf den Standort Zürich	5300	2019
RRZ 8.2b	Mitwirken bei der Ausgestaltung und Entwicklung des Innovationsparks in der Stiftung Innovationspark Zürich. Mit Leistungsvereinbarungen sicherstellen, dass das Areal für Innovation genutzt wird	5300	2019

Finanzen und Steuern (Politikbereich 9)

Legislaturziele des Regierungsrates und Massnahmen

LG bis

RRZ 9.2 Die erforderliche Erweiterung und Erneuerung der Infrastruktur werden mit innovativen Lösungen besser umgesetzt und finanziert.

RRZ 9.2d	Möglichkeiten prüfen, wie Planung und Verwendung der Mittel im Strassenfonds und Flughafenfonds im Rahmen der Zweckbindung flexibler auf den jährlich schwankenden Finanzbedarf und die anstehenden Grossprojekte (Strassenfonds) ausgerichtet werden können	5205	2019
----------	--	------	------

Allgemeine Verwaltung (Politikbereich 10)

Legislaturziele des Regierungsrates und Massnahmen

LG bis

RRZ 10.1 Die Verwaltungsstrukturen sind besser an die Aufgabenerfüllung angepasst und die Qualität in den Querschnittsbereichen ist verbessert.

RRZ 10.1c	Die Richtlinien des Regierungsrates vom 29. Januar 2014 über die Public Corporate Governance umsetzen	5205	2019
-----------	---	------	------

RRZ 10.3 Die Interessen des Kantons in den föderalen Strukturen sind gewahrt.

RRZ 10.3b	Die volkswirtschaftlichen Bedürfnisse des Kantons frühzeitig in die Umsetzungsarbeiten zur Masseneinwanderungsinitiative einbringen, um den Kanton im innerschweizerischen Wettbewerb zu positionieren und seine Interessen durchzusetzen	5300	2019
-----------	---	------	------

Finanzierung

Übersicht

	R16	B17	R17	Δ abs.	Δ %
Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)					
Ertrag	716.6	732.7	744.2	11.5	1.6
Aufwand	-949.0	-987.1	-971.4	15.7	1.6
Saldo	-232.5	-254.5	-227.2	27.3	10.7
Investitionsrechnung (in Mio. Franken)					
Einnahmen	28.3	19.8	20.7	0.9	4.6
Ausgaben	-132.8	-206.3	-186.0	20.2	9.8
Saldo	-104.5	-186.4	-165.3	21.1	11.3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Δ abs.	LG	Begründungen
27.3		Abweichungen total R17 zu B17
14.0	5925	- Höhere Verkaufserlöse bei Liegenschaften im Finanzvermögen
7.5	5925	- Geringerer Übertrag an das Amt für Verkehr
6.7	5925	- Mehrertrag aus kantonalen Verkehrsabgaben (Übertrag aus LG Nr. 3200, Strassenverkehrsamt)
6.5	5205	- Geringere Beiträge an den Strassenunterhalt der Städte Zürich und Winterthur (geringerer Unterhaltsaufwand Tiefbauamt im Vorjahr)
4.6	5210	- Geringerer Kantonsbeitrag an den ZVV
2.0	5925	- Mehrerträge bei den Bundesanteilen: LSVA (1.8 Mio. Franken), Mineralölsteuer (0.2 Mio. Franken)
1.4	5205	- Weniger Drittaufträge
-8.2	5205	- Geringere Überträge aus Strassenfonds (7.5 Mio. Franken) und Flughafenfonds (0.7 Mio. Franken)
-10.9	5925	- Höherer Übertrag an das Tiefbauamt
3.7		- Übrige Abweichungen

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bedeutende Investitionsprojekte (in Mio. Franken)	R17	Total bewilligte Ausgaben	Total getätigte Ausgaben	Noch zulässige Ausgaben
Nettoinvestitionen total	-165.3			
- Beiträge an Einhausung Autobahn Schwamendingen (Vorlagen 4162b und 4773)	-13.2	-79.9	-33.5	-46.4
- Beiträge an Autobahnüberdeckung Katzensee (Vorlage 4691)	-6.0	-29.9	-12.0	-17.9
- Investitionsbeiträge an Städte und Gemeinden gemäss StrG	-40.7			
- Durchmesserlinie (Vorlage 3817)	-15.0	-1232.0	-747.8	-484.2
- Limmattalbahn (Vorlage 5111)	-18.7	-575.6	-46.4	-529.2
- 4. Teilergänzungen Zürcher S-Bahn (Vorlage 4675a)	-19.7	-361.3	-97.0	-264.3
- Tram Hardbrücke (Vorlage 5046; inkl. Anpassungen Bahnhof Hardbrücke)	-29.6	-76.9	-62.2	-14.7
- Investitionsbeiträge Infrastruktur SZU/FB	-18.7	-37.4	-18.7	-18.7
- Übrige	-3.7			

Personal- und Lohnstatistik

Beschäftigungsumfang

	R16	B17	R17	Δ abs.	Δ %
Personal (Beschäftigungsumfang)	754.1	782.8	767.7	-15.0	-1.9

Lohnaufwand (Fr. 1000)

	R16	B17	R17	Δ abs.	Δ %
5000 Generalsekretariat (GS)	-3537	-3478	-3821	-343	-9.9
5205 Amt für Verkehr (AFV)	-6791	-7052	-6761	291	4.1
5300 Amt für Wirtschaft und Arbeit	-67364	-70601	-68349	2252	3.2
Total	-77692	-81131	-78931		

Anstellungsverhältnisse (per 31.12.2017)

	Angestellte	Frauen	Männer	Vollzeit	Teilzeit
5000 Generalsekretariat (GS)	31	14	17	21	10
5205 Amt für Verkehr (AFV)	58	24	34	36	22
5300 Amt für Wirtschaft und Arbeit	766	448	318	588	178
Total	855	486	369	645	210

Parlamentarische Vorstösse

Unerledigte Vorstösse und Initiativen (Bericht und Antrag in Vorbereitung)

Vorstoss Nr.	Titel	Überweisungsdatum
150/2009	Waidhaldetunnel (Motion Kommission für Planung und Bau)	20.08.2012
22/2016	Anpassung der kantonalen Signalisationsverordnung (dringliches Postulat Marc Bourgeois, Zürich, Roland Scheck, Zürich, und Marcel Lenggenhager, Gossau)	04.04.2016
183/2015	Förderung und Erleichterung der Arbeitstätigkeit von Asylsuchenden, vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern sowie anerkannten Flüchtlingen (Postulat Daniel Frei, Niederhasli, Gerhard Fischer, Bäretswil, und Jörg Mäder, Opfikon)	21.11.2016
405/2016	Integration von Ü50 Arbeitslosen (Postulat Nik Gugger, Winterthur, Tobias Langenegger und Roger Liebi, Zürich)	08.05.2017
24/2017	Massnahmen zur Steuerung der Zuwanderung (Einzelinitiative Gregor Rutz, Zollikon)	22.05.2017
159/2017	Start-up-Wirtschaftsregion Zürich (Postulat Michael Zeugin, Winterthur, Judith Bellaiche, Kilchberg, und Andreas Hauri, Zürich)	02.10.2017
330/2015	Bildung eines einheitlichen Arbeitsinspektorates für den Kanton Zürich und Auflösung der städtischen Arbeitsinspektorate Zürich und Winterthur (Postulat Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, Hans-Jakob Boesch, Zürich, und Dieter Kläy, Winterthur)	30.10.2017

5000 Generalsekretariat (GS)

Zu den Hauptaufgaben des Generalsekretariats zählt die Unterstützung der Volkswirtschaftsdirektorin bei der Planung, Steuerung, Organisation und Koordination ihres breitgefächerten Tätigkeitsgebiets. Als zentrale Planungs- und Koordinationsstelle erbrachte das Generalsekretariat für die gesamte Direktion Leistungen in den Bereichen Informatik, Rechtsfragen, Finanzen, Personal und Kommunikation. Die zentrale Informatikinfrastruktur der Direktion (Server, Spei-

chersysteme, Backup/Restore) ist nach sieben Betriebsjahren komplett ersetzt, vereinfacht und modernisiert worden. Das Projekt konnte erfolgreich, termingerecht und innerhalb des Budgets realisiert werden. Die Informatiksicherheit konnte ein weiteres Mal gesteigert werden. Die Mitarbeitenden der Direktion können sich für die nächsten fünf bis sieben Jahre wieder auf eine moderne, robuste, schnelle und sichere Informatikinfrastruktur verlassen.

Aufgaben

- A1 Führungsunterstützung für die Direktionsvorsteherin
- A2 Rechtswesen (Juristische Unterstützung der Direktionsvorsteherin und der Verwaltungseinheiten der VD; Rechtspflege sowie Führung von Rechtsmittelverfahren) und Aufsicht in den Bereichen Gastgewerbe, Ruhetage und Ladenöffnungszeiten
- A3 Informatikversorgung für die VD (Abwicklung von Informatikprojekten, Bereitstellung von effizienten Informatikarbeitsplätzen und angemessener Informatiksicherheit)

Indikatoren

Leistungsindikatoren (L), Wirtschaftlichkeitsindikatoren (B) und Wirkungsindikatoren (W)		Aufgabe	R16	B17	R17	Δ abs.	Δ%
L1	Anzahl in der GEKO erfasste Direktionsgeschäfte, ohne RR-Anträge	A1	807	850	776	-74	-8.7
L2	Anzahl RR-Anträge der VD	A1	125	100	133	33	33.0
L3	Anzahl erledigte Rekurse	A2	117	90	93	3	3.3
L4	Anzahl betreute IT-Arbeitsplätze	A3	1255	1230	1309	79	6.4
B1	Basisarbeitsplatzkosten (Informatik)	A3	1427	1600	1356	-244	-15.3
W1	Anteil Rekurse, die innerhalb von 5 Monaten erledigt sind, in %	A2	61	60	43	-17	
W2	Kundenzufriedenheit mit der VD-Informatik	A3	5				

Bemerkungen

- L4 Personalaufbau in der Arbeitslosenkasse (ALK) und im Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) stärker als erwartet, entsprechend höherer Bedarf an Arbeitsplätzen
- B1 Skaleneffekte durch Unterstützung von mehr Arbeitsplätzen mit gleichen Ressourcen
- W1 Die Vorgabe konnte wegen reduzierter Ressourcen (Mutterschaftsurlaub) nicht erreicht werden.
- W2 2017 wurde keine Umfrage durchgeführt (2018 findet sie wieder statt).

Entwicklungsschwerpunkte

RRZ 7.2a Die Eigentümerstrategie Strom erarbeiten

Die Eigentümerstrategien wurden mit RRB Nrn. 1196/2016 und 1197/2016 verabschiedet. Stand bis

Personal

	R16	B17	R17	Δ abs.	Δ %
Personal (Beschäftigungsumfang)	26.2	25.8	26.9	1.1	4.1

Bemerkungen R17 zu B17

- 1.1 Stellenmässige Überschneidungen sowie strukturelle Bereinigung Vorzimmer und Sekretariat

Finanzierung

	R16	B17	R17	Δ abs.	Δ %
Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)					
Ertrag	4.6	4.7	4.5	-0.2	-5.0
- Interne Informatik-Dienstleistungen	4.1	4.4	4.1	-0.3	-6.3
Aufwand	-7.9	-8.3	-8.3	0.1	1.1
Saldo	-3.3	-3.6	-3.8	-0.1	-4.0
Investitionsrechnung (in Mio. Franken)	R16	B17	R17	Δ abs.	Δ %
Einnahmen					
Ausgaben		-0.2	-0.2	0.0	18.4
Saldo		-0.2	-0.2	0.0	18.4

Volkswirtschaftsdirektion
Leistungsgruppe 5000

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Δ abs.	A/E	Begründungen
-0.1		Abweichungen total R17 zu B17
-0.1	A3	- Weniger Kundenprojekte durch VD-Informatik als budgetiert, dadurch leicht tieferer Aufwand und Ertrag
0.0		- Übrige Abweichungen

Rücklagen

Bestand 31.12.2016	Verwendung	Antrag Bildung 2017	Bestand 31.12.2017	
plus Bildung 2016	2017	(verbucht 2018)	plus Bildung 2017	Veränderung Bestand
23645	6927	0	16718	-6927

5205 Amt für Verkehr (AFV)

Die von der Koordinationsstelle Veloverkehr und der Kantonspolizei Zürich entwickelte Ausbildungskampagne «Velo-schuel» hat in den Schulen des Kantons Einzug gehalten. Anlässlich des Jubiläums «10 Jahre Agglomerationsprogramme» hat der Kanton eine Fachtagung durchgeführt. Der dabei im Zentrum stehende Erfahrungsaustausch liefert wichtige Erkenntnisse für die weiteren Arbeiten im Rahmen der Agglomerationsprogramme.

Die erarbeitete Gebietsplanung Bassersdorf, Dietlikon und Wangen-Brüttisellen bildet die Basis, um die grossen Infrastrukturvorhaben des Bundes in diesem Raum (Brüttener Tunnel und Glattalautobahn) besser auf die kantonalen und kommunalen Vorhaben abstimmen und siedlungs- und land-schaftsverträglich planen zu können.

Mit der positiven Abstimmung zum Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) wurde die Grundlage für die Übernahme der Oberlandautobahn durch den Bund gelegt. Die neue Linienführung wurde vom Kantonsrat im kantonalen Richtplan festgesetzt.

Zur besseren Abstimmung von Siedlung und Verkehr wurden in verschiedenen grösseren Gemeinden und einzelnen Regionen Verkehrskonzepte erarbeitet, so in Bülach, Wetzikon, Uster und in der Region Furttal.

Die Zunahme des Zürcher Fluglärm-Indexes (ZFI) gegenüber dem Vorjahr betrug 3,5%, was erneut vor allem durch das überdurchschnittlich hohe Bevölkerungswachstum in der Flughafenregion bedingt ist.

Die Regierung hat bezüglich der künftigen aviatischen Nutzung des Flugplatzes Dübendorf eine Neubeurteilung vorgenommen und Eckwerte für die kantonale Interessensvertretung im SIL-Koordinationsprozess definiert. Im Weiteren hat sie in diversen Geschäften und Verfahren des Bundes sowie gegenüber der Flughafen Zürich AG (FZAG) und der SWISS wiederholt darauf hingewirkt, dass eine Nachtflugsperrung von sieben Stunden eingehalten wird.

Aufgaben

- A1 Planungen von Öffentlichem Verkehr, Motorisiertem Individualverkehr, Langsamverkehr und Güterverkehr miteinander und mit der gewünschten Raumentwicklung abstimmen
- A2 Beobachten, prognostizieren und lenken von Verkehrsnachfrage und Verkehrsverhalten
- A3 Veloförderprogramm umsetzen
- A4 Infrastrukturen für den Strassenverkehr planen und optimieren
- A5 Durchsetzen der hoheitlichen Verantwortung gemäss Strassengesetzgebung
- A6 Entscheidungsgrundlagen für Interessenausgleich am Flughafen Zürich zur Verfügung stellen

Indikatoren

Leistungsindikatoren (L), Wirtschaftlichkeitsindikatoren (B) und Wirkungsindikatoren (W)		Aufgabe	R16	B17	R17	Δ abs.	Δ%
L1	Anzahl der bearbeiteten Gesamtverkehrsplanungen	A1	6	3	3	0	0.0
L2	Anzahl beantwortete Anfragen bzgl. Verkehrsgrundlagen	A2	45	45	41	-4	-8.9
L3	Anzahl von Informationskampagnen und Veranstaltungen im Rahmen des Veloförderprogramms (Zielwert)	A3	1	1	1	0	0.0
L4	Anzahl beurteilte Problemsituationen bzgl. Strasseninfrastruktur (auf Strassenabschnitten oder Teilsystemen)	A4	92	100	105	5	5.0
L5	Anzahl an das Tiefbauamt übergebene Strassenbauprojekte	A4	101	95	124	29	30.5
L6	Anzahl der vom Regierungsrat beurteilten Projekte zu Strassen von überkommunaler Bedeutung in den Städten Zürich und Winterthur	A5	9	17	21	4	23.5
L7	Anzahl behandelte Geschäfte im Rahmen der Bauverfahrensverordnung	A5	924	1000	1108	108	10.8
L8	Anzahl überwachte Flüge während der siebenstündigen Nachtflugsperrung (Zielwert)	A6	2542	2000	2674	674	33.7
L9	Anzahl geprüfte Gesuche im Rahmen des Förderprogramms Wohnqualität Flughafenregion	A6	27	50	65	15	30.0
L10	Anzahl bearbeitete Plangenehmigungsverfahren im Luftfahrtrecht	A6	258	270	245	-25	-9.3
B1	Aufwand pro Baubewilligung an Staatsstrassen (in Std., Jahresdurchschnitt)	A5	7.4	9	6.9	-2.1	-23.3
B2	Aufwand pro Plangenehmigungsverfahren im Luftfahrtrecht (in Std., Jahresdurchschnitt)	A6	8.1	7.7	8.5	0.8	10.4
W1	Anteil des Öffentlichen Verkehrs am Verkehrsaufkommen Öffentlicher Verkehr+Motorisierter Individualverkehr im Kanton Zürich (Basis Wege in %)	A1	31.6	31.8	31.2	-0.6	
W2	Veloverkehrsanteil am Gesamtverkehr der Zürcher Bevölkerung (Basis Wege in %)	A1, A3		8	8	0	

**Volkswirtschaftsdirektion
Leistungsgruppe 5205**

Leistungsindikatoren (L), Wirtschaftlichkeitsindikatoren (B) und Wirkungsindikatoren (W)	Aufgabe	R16	B17	R17	Δ abs.	Δ%
W3 Länge der an das Tiefbauamt übergebenen Strassenprojekte (in km)	A4	21	45	25	-20	-44.4
W4 Ausgelöstes Finanzvolumen durch die an das TBA übergebenen Radweg-/Uferwegprojekte (in Mio. Fr.)	A4	26.5	17	35	18	105.9
W5 Monitoring-Wert des Zürcher Fluglärm-Index (ZFI)	A6	61916	60000	64110	4110	6.9

Bemerkungen

- L5 Realisierung von mehr, jedoch kleineren Projekten
- L7 Starker Anstieg der bearbeiteten Baugesuche
- L8 Solange das Betriebsreglement 2014 und die Verbesserungen aus dem Sachplan Infrastruktur Luftfahrt 2 (SIL2) nicht umgesetzt werden, sind keine grösseren betrieblichen Verbesserungen möglich.
- L9 Da die Anzahl Sanierungen nicht vorhersehbar ist, sind erhebliche jährliche Schwankungen möglich.
- L10 Das Grossprojekt Circle bindet bei der Flughafen Zürich AG viele personelle und finanzielle Ressourcen auf Kosten anderer Projekte am Flughafen.
- B1 Die Einführung der elektronischen Bearbeitung von Baugesuchen hat zu einer Effizienzsteigerung geführt.
- B2 Der Aufwand für die Plangenehmigungen ist stark auf das Grossprojekt Circle konzentriert (siehe auch Bemerkung zu L10).
- W3 Realisierung von zahlreicheren, jedoch kleineren Projekten (siehe Indikator L5)
- W4 Realisierung von zahlreichen Projekten im Rahmen des Agglomerationsprogramms der 3. Generation
- W5 Die Anzahl Flüge nach 22 Uhr, die Nebenwirkungen der Flight-Level-80-Regel und das überproportionale Bevölkerungswachstum in der Flughafenregion sind die Gründe für den Anstieg des ZFI-Monitoringwerts.

Entwicklungsschwerpunkte

	Stand	bis
RRZ 6.1c Die Agglomerationsprogramme der Generationen 1 und 2 zeitgerecht umsetzen Die Massnahmen im A-Horizont sind zu rund 70% entweder bereits umgesetzt, in andere Massnahmen überführt, an den Bund als Massnahmenträger übergeben oder aber vom Planungsstand her so weit fortgeschritten, dass eine Umsetzung in den nächsten zwei Jahren realistisch ist. Bei den übrigen Massnahmen führen vielfältige Gründe zu Verzögerungen in der Umsetzung.	Planmässig	2019
RRZ 6.1d Den Velonetzplan festlegen und als planerische Grundlage in den regionalen Richtplänen berücksichtigen Der kantonale Velonetzplan wurde 2016 vom Regierungsrat beschlossen. Die Überführung in die regionalen Richtpläne erfolgte im Berichtsjahr. Einzelne Richtpläne wurden bereits festgesetzt, andere stehen kurz davor.	Abgeschlossen	2019
RRZ 6.1e Die prioritären Massnahmen im Bereich Fussverkehr als A-Massnahmen mit dem Agglomerationsprogramm 3. Generation beim Bund einreichen Mit dem Massnahmenplan Fussverkehr hat der Kanton Zürich ein strategisches Instrument geschaffen, um das Angebot für den Fussverkehr zu verbessern und auszubauen. Eine Reihe von Massnahmen wurde in das Agglomerationsprogramm der 3. Generation aufgenommen.	Abgeschlossen	2016
RRZ 6.1f Die Finanzierungsbeschlüsse von wichtigen Gesamtverkehrsprojekten (MIV und ÖV) in den Städten Zürich und Winterthur ausarbeiten (Stadt Zürich: Rosengartentunnel und -tram; Stadt Winterthur: ÖV-Hochleistungskorridor und Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze) Im Februar des Berichtsjahres hat der RR dem KR ein Spezialgesetz für das Gesamtvorhaben Rosengartentram und Rosengartentunnel überwiesen. Gleichzeitig beantragt er beim KR einen Rahmenkredit von gut 1 Mrd. Franken für die weiteren Planungen und die Umsetzung. Im September hat der RR zudem die für das Vorhaben notwendige Anpassung des kantonalen Richtplans dem KR überwiesen. Mit Beschluss des KR vom 7. Juli über die Teilrevision des kantonalen Richtplans ist der geänderte Eintrag der Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze im kantonalen Richtplan erfolgt.	Planmässig	2019
RRZ 6.2a Punktuelle Bevorzugungsmassnahmen für den öffentlichen Verkehr (ÖV) zur Vermeidung von Verlustzeiten und Anschlussbrüchen umsetzen Die Massnahmen werden entweder kontinuierlich gemäss den aktuell dringlichsten Problemen oder im Rahmen des Programms der regionalen Verkehrssteuerung (RVS) umgesetzt.	Planmässig	2019
RRZ 6.2b Die prioritären Massnahmen gemäss dem Konzept der regionalen Verkehrssteuerung (RVS) weiter umsetzen Die Umsetzung der prioritären Massnahmen läuft. Im Limmattal werden die Massnahmen im Rahmen der Umsetzung der umfassenden Strassenmassnahmen zur Limmattalbahn umgesetzt. Im Glattal wurden im Bereich der Anschlussknoten zur Autobahn Massnahmen für die Projektierung ans TBA übergeben.	Planmässig	2019

RRZ 6.2c Die kantonale Verwaltung und Unternehmen bei der Optimierung der Mobilität ihrer Mitarbeitenden unterstützen

Das Projekt «Prüfung der Einführung eines Mobilitätsmanagements in den Direktionen des Regierungsrates» wurde unter Einbezug von acht kantonalen Einrichtungen inhaltlich abgeschlossen. Für die Umsetzung von Massnahmen des Mobilitätsmanagements wurde eine Reihe von Empfehlungen erarbeitet. Die Umsetzung soll durch die Direktionen erfolgen. Planmässig 2019

RRZ 6.2d Ausbauten der Strasseninfrastruktur planerisch vorantreiben

Die im Richtplan eingetragenen Ausbauten werden entsprechend der Prioritätenreihung systematisch geplant und der Realisierung zugeführt. Planmässig 2019

RRZ 7.1f Schallschutzmassnahmen in der Flughafenregion im Rahmen von Gebäudesanierungen und zeitgemässen sowie qualitativ hochstehenden Siedlungserneuerungen fördern

Das Förderprogramm «Wohnqualität Flughafenregion» ist auf Kurs. Die Wirkung nimmt langsam aber stetig zu. Planmässig 2019

RRZ 9.2d Möglichkeiten prüfen, wie Planung und Verwendung der Mittel im Strassenfonds und Flughafenfonds im Rahmen der Zweckbindung flexibler auf den jährlich schwankenden Finanzbedarf und die anstehenden Grossprojekte (Strassenfonds) ausgerichtet werden können

Seitens der direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe wurde im Sinne einer Auslegeordnung und einer ersten Variantenbeurteilung ein Berichtsentwurf zur Flexibilisierung der Strassenfinanzierung erstellt. Als nächster Schritt ist die Erstellung des definitiven Schlussberichts und von Entscheidungsgrundlagen für das weitere Vorgehen vorgesehen. Planmässig 2019

RRZ 10.1c Die Richtlinien des Regierungsrates vom 29. Januar 2014 über die Public Corporate Governance umsetzen

Auf der Grundlage der Richtlinien zur Public Corporate Governance hat das Amt für Verkehr im Flughafenbericht 2016 erstmals aus Investorensicht über die Beteiligung an der Flughafen Zürich AG Bericht erstattet. Abgeschlossen 2019

Personal

	R16	B17	R17	Δ abs.	Δ %
Personal (Beschäftigungsumfang)	51.5	52.4	51.0	-1.3	-2.5

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)	R16	B17	R17	Δ abs.	Δ %
Ertrag	95.1	99.0	90.7	-8.3	-8.4
- Übertrag aus Strassenfonds und Flughafenfonds	91.0	94.6	86.3	-8.3	-8.7
Aufwand	-98.8	-103.7	-94.3	9.4	9.1
- Eigene Beiträge an Städte und Gemeinden	-51.0	-50.2	-43.7	6.5	13.0
- Abschreibungen	-22.8	-23.9	-23.9	0.0	0.2
Saldo	-3.6	-4.7	-3.6	1.1	23.3
Investitionsrechnung (in Mio. Franken)	R16	B17	R17	Δ abs.	Δ %
Einnahmen	13.7	5.3	9.2	4.0	75.9
Ausgaben	-68.6	-76.6	-64.6	12.1	15.8
Saldo	-55.0	-71.4	-55.3	16.1	22.5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Δ abs.	A/E	Begründungen
1.1		Abweichungen total R17 zu B17
6.5	A4, A5	- Geringere Beiträge an den Strassenunterhalt der Städte Zürich und Winterthur wegen geringeren Unterhaltsaufwands des Tiefbauamtes im Vorjahr
1.4	A1, A3, A4, A6	- Weniger Drittaufträge
-8.2A4, A6, RRZ	6.1f, RRZ	- Geringere Überträge aus Strassenfonds (7.5 Mio. Franken) und Flughafenfonds (0.7 Mio. Franken)
	6.2d, RRZ	
	7.1f	
1.4		- Übrige Abweichungen

Volkswirtschaftsdirektion
Leistungsgruppe 5205

Bemerkungen zur Investitionsrechnung	B17	R17	Δ abs.	Begründungen
Nettoinvestitionen total	-71.4	-55.3	16.1	
- Beiträge an Einhausung Autobahn Schwamendingen (Vorlagen 4162b & 4773)	-13.2	-13.2	0.0	
- Beiträge an Autobahnüberdeckung Katzensee (Vorlage 4691)	-6.0	-6.0	0.0	
- Investitionsbeiträge an Städte und Gemeinden gemäss StrG	-56.5	-40.7	15.8	- Geringere Pauschalbeiträge an die Städte Zürich und Winterthur wegen geringerer Ausgaben des Tiefbauamtes für den Strassenbau im Vorjahr
- Übrige	4.3	4.6	0.3	

Rücklagen

Bestand 31.12.2016 plus Bildung 2016	Verwendung 2017	Antrag Bildung 2017 (verbucht 2018)	Bestand 31.12.2017 plus Bildung 2017	Veränderung Bestand
104070	27118	0	76952	-27118

5210 Finanzierung öffentlicher Verkehr

Der Aufwand dieser Leistungsgruppe setzt sich zusammen aus dem Beitrag des Kantons an die Kostenunterdeckung des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV), der Einlage in den Verkehrsfonds und der Zahlung in den Bahninfrastrukturfonds (BIF). Die Geschäfte des Verkehrsfonds sind unter der Leistungsgruppe 5920 beschrieben, jene des ZVV in der Leistungsgruppe 9300 und in dessen Geschäftsbericht.

Aufgaben

- A1 Beitrag an den ZVV: Der ZVV sorgt für ein koordiniertes, auf wirtschaftliche Grundsätze ausgerichtetes, freizügig benutzbares Verkehrsangebot mit einheitlicher Tarifstruktur.
- A2 Einlage in den Verkehrsfonds: Der Verkehrsfonds hat eine reine Finanzierungsfunktion auf der Basis von Verpflichtungskrediten zur Finanzierung von Investitionen zu Gunsten des öffentlichen Personenverkehrs (§ 30 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr).
- A3 Kantonseinlage gemäss Art. 87a Bundesverfassung (BV)/Art. 57 Eisenbahngesetz (EBG) in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) des Bundes

Indikatoren

Leistungsindikatoren (L), Wirtschaftlichkeitsindikatoren (B) und Wirkungsindikatoren (W)		Aufgabe	R16	B17	R17	Δ abs.	Δ%
L1	Zugskilometer S-Bahn (in Mio.)	A1	23.9	24.1	23.9	-0.2	-0.8
L2	Zugskilometer Tram (in Mio.)	A1	12.6	12.6	12.6	0.0	0.0
L3	Wagenkilometer Bus (in Mio.)	A1	49.9	50	50.2	0.2	0.4
B1	Kostenunterdeckung/Zugs- bzw. Wagenkilometer (in Fr.)	A1	3.93	3.86	3.76	-0.10	-2.59
B4	Kostendeckungsgrad ZVV (in %)	A1	65.1	66.1	66.7	0.6	0.9
W1	Personenkilometer (in Mio.)	A1	3380	3400	n.n.b.		
W2	Kundenzufriedenheit (Messung nur in geraden Jahren, Indexpunkte)	A1	77	76	77	1	1.3

Bemerkungen

- W1 Die effektiven Personenkilometer für das Berichtsjahr lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Die Ermittlung dauert jeweils bis ins Frühjahr.

Entwicklungsschwerpunkte

RRZ 6.1a Die Tramverbindung Hardbrücke im Dezember 2017 in Betrieb nehmen
Die Tramverbindung Hardbrücke wurde im Dezember des Berichtsjahres termingerecht dem Betrieb übergeben. Stand bis
Abgeschlossen 2017

RRZ 6.1b Den Bau der 1. Etappe Limmattalbahn Altstetten-Schlieren 2017 beginnen mit dem Ziel der Inbetriebnahme im Dezember 2019
Die Bauarbeiten für die Limmattalbahn wurden im Herbst des Berichtsjahres wie geplant aufgenommen. Die aktuelle Planung sieht unverändert die Inbetriebnahme des Abschnitts Zürich, Farbhof – Schlieren, Geissweid im Herbst 2019 und der restlichen Strecke im Dezember 2022 vor. Planmässig 2019

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)	R16	B17	R17	Δ abs.	Δ %
Ertrag	0.0				
Aufwand	-298.0	-299.5	-294.6	4.9	1.6
- Beitrag an den ZVV (LG 9300)	-170.8	-168.7	-164.1	4.6	2.7
- Kantonseinlage Bahninfrastrukturfonds (BIF)	-115.8	-116.0	-115.7	0.3	0.0
- Einlage in den Fonds für den öffentlichen Verkehr	-16.6	-20.0	-20.0	0.0	0.0
Saldo	-298.0	-299.5	-294.6	4.9	1.6

Investitionsrechnung (in Mio. Franken)	R16	B17	R17	Δ abs.	Δ %
Einnahmen					
Ausgaben					
Saldo					

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Δ abs.	A/E	Begründungen
4.9		Abweichungen total R17 zu B17
4.6	A1	- Dank tieferer Entschädigungen an die Verkehrsunternehmen konnte die Kostenunterdeckung des ZVV gegenüber dem Budget um 9 Mio. Franken unterschritten werden.
0.3		- Übrige Abweichungen

5300 Amt für Wirtschaft und Arbeit

Die Zahl der arbeitslosen Personen hat im Berichtsjahr um 2168 abgenommen. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote sank im Vergleich zum Vorjahr von 3,7% auf 3,5%. Die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) konnten rund 7700 Stellensuchende erfolgreich an Arbeitgeber vermitteln und sind damit gut gerüstet für die Vermittlungszusammenarbeit im Rahmen der Stellenmeldepflicht, die Mitte 2018 in Kraft treten wird. Die RAV haben im Berichtsjahr sehr gute Wirkungen erzielt dank hoher Beratungsqualität und gezielt wirkenden arbeitsmarktlichen Massnahmen.

Mehrere Behörden sind an der Bekämpfung von Schwarzarbeit beteiligt, daher intensivierte das kantonale Kontrollorgan gegen Schwarzarbeit (KKO) die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden. Gleichzeitig wirkte das KKO als Drehscheibe für den Austausch von Controllergebnissen.

Die Abteilung Arbeitsbewilligungen schöpfte die Kantonskontingente für Drittstaatenangehörige bereits Ende März aus, beantragte mehrfach Kontingente aus den Bundesreserven und war ab September aufgrund schweizweiter Knappheit mit einer gewissen Planungsunsicherheit konfrontiert. Es wurden 1201 Arbeitsbewilligungen für Kurzaufenthalter (davon 403 Kantonskontingente) und 762 für Aufenthaltler (252 Kantonskontingente) erteilt.

Die Standortförderung war im Berichtsjahr bei rund 50 Veranstaltungen engagiert, davon war sie bei der Hälfte massgeblich involviert oder federführend in der Organisation. Zu den Aktivitäten mit Teilnahme von Regierungsratsmitgliedern zählten das Festival Zürich meets Hong Kong, der Standortdialog zum Thema Startup, die Veranstaltung Zürich meets Basel und die eZürich ICT-Cluster-Dialoge.

Aufgaben

- A1 Stärkung des Wirtschaftsstandorts Kanton Zürich
- A2 Leisten eines Beitrags für gute Arbeitsbedingungen (Vollzug Arbeitsgesetz und Unfallversicherungsgesetz)
- A3 Rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender (Vollzug AVIG)
- A4 Mitfinanzierung von Wohnbauvorhaben, die preisgünstigen Wohnraum bereitstellen (paritätisch mit Gemeinden)
- A5 Leisten eines Beitrags für fairen Wettbewerb (Vollzug Entsendegesetz und Schwarzarbeitsgesetz)
- A6 Sicherstellung Regulierungsfolgeabschätzung (Messung Belastung für Unternehmen, qualitativ und quantitativ)

Indikatoren

Leistungsindikatoren (L), Wirtschaftlichkeitsindikatoren (B) und Wirkungsindikatoren (W)		Aufgabe	R16	B17	R17	Δ abs.	Δ%
L1	Anzahl Arbeitsbewilligungen für ausländische Personen	A1	14084	14000	14421	421	3.0
L2	Anzahl Meldeverfahren von EU/EFTA-Bürger/innen	A1	96755	100000	97998	-2002	-2.0
L3	Arbeitssicherheit: Anzahl Betriebskontrollen (ArG/UVG; Zielwert)	A2	2401	2252	2420	168	7.5
L4	Anzahl eingeschriebene Stellensuchende im Kanton (Jahresmittel)	A3	36786	38000	36226	-1774	-4.7
L5	Ausnutzungsgrad des Rahmenkredites WBF (180 Mio.) in Prozent	A4	67	72	67	-5	
L6	Anzahl Kontrollen Flankierende Massnahmen (FlaM; Zielwert)	A5	2337	2200	2249	49	2.2
L7	Anzahl Kontrollen Schwarzarbeit (BGSA; Zielwert)	A5	1582	1500	1573	73	4.9
L8	Anzahl Regierungsratsbeschlüsse mit einem Kapitel "Regulierungsfolgeabschätzung"	A6	12	20	27	7	35.0
B1	Kostenbeitrag durch den Bund in Prozent der Gesamtkosten des AVIG Vollzugs (Ohne Kantonsbeitrag nach Art. 92 Abs. 7bis sowie Art. 59d AVIG)	A3	99.7	99.4	99.7	0.3	
B2	Durchlaufzeit pro Arbeitsbewilligungsgesuch (Anzahl Tage)	A1	10	20	10	-10	-50.0
W1	Wirkungsindex RAV gemäss Vereinbarung 2015 - 2018 mit dem SECO	A3	104	100	105	5	5.0
W2	Zürcher Unternehmen in Prozent, die administrative Belastung als "gering" oder "eher gering" einschätzen	A6		-	-		

Bemerkungen

- L3 Grundlage für die Anzahl Kontrollen im Bereich Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz bildet die Leistungsvereinbarung mit der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS). Das Amt für Wirtschaft und Arbeit vollzieht Bundesrecht.
- L5 Das Amt für Wirtschaft und Arbeit hat keinen Einfluss auf das Volumen der ausgegebenen Darlehen. Das derzeitige Zinsumfeld ist der Nachfrage jedoch nicht förderlich.
- L6 Grundlage für die Anzahl Kontrollen im Bereich der Flankierenden Massnahmen bildet die Leistungsvereinbarung mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO). Das Amt für Wirtschaft und Arbeit vollzieht Bundesrecht.
- L7 Grundlage für die Anzahl Kontrollen im Bereich der Schwarzarbeit bildet die Leistungsvereinbarung mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO). Das Amt für Wirtschaft und Arbeit vollzieht Bundesrecht.

- L8 In 27 Regierungsratsgeschäften zu Gesetzen und Verordnungen wurde im Rahmen der Vorabklärung für die Reguli-
rungsfolgeabschätzung geprüft, ob Unternehmen dadurch administrativ belastet würden. Davon weisen im Berichts-
jahr drei Vorlagen Kostenfolgen für Unternehmen aus.
- B2 Der Budgetwert gilt als Maximalwert. Gesuche werden vermehrt online eingereicht, was die Bearbeitungszeit verkürzt.
- W2 Der nächste Bürokratiemonitor des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) wird 2018 veröffentlicht, deshalb gibt es im
Berichtsjahr keinen Ausweis.

Entwicklungsschwerpunkte

Stand bis

RRZ 8.1a Das inländische Fachkräftepotenzial besser ausschöpfen durch den Abbau regulatorischer Hindernisse und mittels innovativer Lösungen. Die Rahmenbedingungen und Erwerbsanreize über die Ausgestaltung der Steuer- und Abgabensysteme sowie die ausserfamiliäre Betreuung verbessern

Die direktionsübergreifende Arbeitsgruppe hat ihre Arbeiten fortgeführt und abgeschlossen. Nach der Bestandesaufnahme aller laufenden und geplanten Massnahmen im Jahr 2016, wurde im Berichtsjahr der Handlungsbedarf ermittelt und sinnvolle Massnahmen erarbeitet. Die Resultate der Arbeitssitzungen wurden in einem Zwischenbericht zusammengetragen, der den beteiligten Direktionen vorgelegt wurde. Der Regierungsrat wird das weitere Vorgehen im Verlauf des ersten Quartals 2018 beschliessen.

Planmässig 2019

RRZ 8.1b Die Arbeitsmarktchancen der inländischen Erwerbsbevölkerung durch arbeitsmarktnahe, durchlässige Aus- und Weiterbildungsangebote stärken

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit hat die Ansätze mit ICT-Schweiz sowie, betreffend beruflicher Nachholbildung, mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt aufgenommen. Weiter werden Anpassungen vorgenommen bei den Arbeitsmarktlichen Massnahmen aufgrund der veränderten Profile der Stellensuchenden.

Planmässig 2019

RRZ 8.1c Die Aussenwirtschaftsbeziehungen auf die Zukunftsmärkte gemäss der Länderliste des Regierungsrates fokussieren. Dabei stehen die Themenbereiche Finanzen, Umwelt und Industrie im Vordergrund.

Eine Delegation des Regierungsrates besuchte im Berichtsjahr die Länder Russland, China und Indien.

Planmässig 2019

RRZ 8.2a Ausbau des Clustermanagements durch Abbildung der Clusterstruktur im Kanton Zürich mit dem Clusterbericht, Unterstützung von Forschungsprojekten der Hochschulen, Durchführung von (Netzwerk-)Veranstaltungen mit den Spitzen der Wissenschaft, Wirtschaft und der Politik zu ausgewählten Zukunftsthemen mit Blick auf den Standort Zürich

Die Standortförderung hat im Berichtsjahr 16 Clusteranlässe durchgeführt. Grenzüberschreitend wirksam war der Anlass mit der Basler Regierung zum Thema Logistik. Im Rahmen des Festivals Zürich meets Hong Kong konnten verschiedene Clusterkompetenzen international sichtbar gemacht werden. Mit fünf Anlässen schlug der ICT-Cluster zu Buche, unter anderem mit der Fortführung der Informatiktage und der weiteren Etablierung des PolitTalks Digitales Zürich. Im Januar konnte die Finanzplatz-Studie 2016/2017 den Medien vorgestellt werden. Im Finance-Cluster wurden Verhandlungen geführt und Vorarbeiten geleistet für die Verankerung der Blockchain-Aktivitäten im Innovationspark Zürich (Arbeitstitel Blockchain-Initiative «Trust Square»). In allen Clustern wurden die Netzwerke weiter intensiv ausgebaut. Das Swiss Green Economy Symposium mit über 800 Teilnehmenden hat sich zu einem wichtigen Standbein im Cleantech-Cluster entwickelt. Eine clusterverbindende Wegmarke konnte mit dem Standortdialog zum Thema Startup im Beisein von Zürcher Regierungsmitgliedern im September gesetzt werden. Die Fortschreibung der neu jährlich zu publizierenden Clusterzahlen wurde aufgegleist. Die Daten werden im zweiten Halbjahr 2018 vorliegen.

Planmässig 2019

RRZ 8.2b Mitwirken bei der Ausgestaltung und Entwicklung des Innovationsparks in der Stiftung Innovationspark Zürich. Mit Leistungsvereinbarungen sicherstellen, dass das Areal für Innovation genutzt wird

Im Berichtsjahr wurde der Pavillon auf dem Innovationspark-Gelände erstellt.

Planmässig 2019

RRZ 10.3b Die volkswirtschaftlichen Bedürfnisse des Kantons frühzeitig in die Umsetzungsarbeiten zur Masseneinwanderungsinitiative einbringen, um den Kanton im innerschweizerischen Wettbewerb zu positionieren und seine Interessen durchzusetzen

Der Umsetzungsplan ist bestimmt.

Planmässig 2019

5300 8a Neuansiedlung von juristischen und natürlichen Personen in den Kanton Zürich begleiten.

Neuansiedlungen von Firmen werden laufend begleitet.

Planmässig 2019

Volkswirtschaftsdirektion
Leistungsgruppe 5300

Personal

	R16	B17	R17	Δ abs.	Δ %
Personal (Beschäftigungsumfang)	676.4	704.6	689.8	-14.8	-2.1

Bemerkungen R17 zu B17

- 2.7 Im Bereich Amtsleitung/Stab ist der Beschäftigungsumfang (BU) 2.7 Stellen unter Budget. Per 31.12.2017 sind 2 Stellen unbesetzt.
- 4.3 Im Bereich Arbeitsbewilligungen sind im Berichtsjahr 4.5 Stellen unbesetzt. Diese werden unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Dossierbelastung rekrutiert.
- 3.3 Abbau von Schnittstellen durch Zusammenlegung der Kontrollstellen Industrie und Gewerbe (-1.3), sowie je eine Vakanz im Meldeverfahren und im Backoffice
- 1.2 Die personellen Anpassungen im AVIG-Vollzug wurden etwas verzögert abgeschlossen, weshalb der BU im Berichtsjahr tiefer ist. Per 31.12.2017 sind 9.9 Volzeiteinheiten (VZE) mehr als budgetiert angestellt.
- 3.3 Übrige Abweichungen

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)	R16	B17	R17	Δ abs.	Δ %
Ertrag	94.8	99.1	96.6	-2.5	-2.5
- Vollzug AVIG	85.7	91.2	88.2	-3.0	-3.3
Aufwand	-140.6	-149.2	-144.9	4.4	2.9
- Vollzug AVIG, ohne Kantonsbeitrag zur Finanzierung der ALV	-86.0	-91.6	-88.5	3.1	3.4
- Kantonsbeitrag zur Finanzierung der ALV	-29.8	-31.0	-33.1	-2.1	-6.8
Saldo	-45.8	-50.1	-48.3	1.8	3.7
Investitionsrechnung (in Mio. Franken)	R16	B17	R17	Δ abs.	Δ %
Einnahmen	10.7	10.0	10.1	0.1	1.0
Ausgaben	-7.5	-15.0	-14.6	0.4	2.4
Saldo	3.2	-5.0	-4.5	0.5	9.2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Δ abs.	A/E	Begründungen
1.8		Abweichungen total R17 zu B17
0.8	A1	- Minderaufwände im Bereich Arbeitsbewilligungen
0.8	A1	- Minderaufwände im Bereich Standortförderung aufgrund von Projektverzögerungen
0.7	A3	- Beiträge an Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme (EG AVIG) für Ausgesteuerte sind tiefer ausgefallen. Die Gemeinden weisen die ausgesteuerten Teilnehmenden zu, das AWA hat wenig Einfluss auf die Auslastung, muss jedoch das Budget für die Leistung zur Verfügung stellen.
0.7	A3	- Minderaufwände und Mehrverrechnung von zentralen Aufwänden (Stab, Personal & Dienste) an den vom Bund finanzierten Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)
0.4	A2, A5	- Minderaufwände im Bereich Arbeitsbedingungen
-2.1		- Höhere Beiträge Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) gemäss Art. 59d und 92 Abs. 7bis. Nicht beeinflussbarer Aufwand aufgrund übergeordnetem Bundesrecht
0.5		- Übrige Abweichungen

Rücklagen

Bestand 31.12.2016 plus Bildung 2016	Verwendung 2017	Antrag Bildung 2017 (verbucht 2018)	Bestand 31.12.2017 plus Bildung 2017	Veränderung Bestand
1580147	50157	0	1529990	-50157

5920 Verkehrsfonds

Im Berichtsjahr wurde die Einlage in den Verkehrsfonds ausserordentlich auf 20 Mio. Franken gesenkt.

Nach der termingerechten Inbetriebnahme der Durchmesserlinie im Dezember 2015 wurden im Berichtsjahr verschiedene Restbauarbeiten an den Publikumsanlagen im Bahnhof Oerlikon und im Hauptbahnhof Zürich finalisiert. Mit der Eröffnung des Aufgangs Europaallee im September wurde die Bautätigkeit abgeschlossen.

Die Ausbauten an der 3. Etappe der 4. Teilergänzungen der Zürcher S-Bahn wurden entsprechend dem vereinbarten Terminplan fortgesetzt. Im September konnte, nach einem längeren Rechtsverfahren, mit den Bauarbeiten für das Wendegleis im Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen begonnen werden.

Die SBB planen den Bauabschluss dieses Projekts bis Juni 2019. Wegen Einsprachen gegen den Bau der Kreuzungsstation Tann-Dürnten verzögert sich der Bau dieses Objekts und damit auch die Einführung des auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2018 geplanten Halbstundentakts auf der Teilstrecke Bauma-Rüti.

Die Tramverbindung Hardbrücke wurde im Dezember termingerecht dem Betrieb übergeben.

Die Bauarbeiten für die Limmattalbahn wurden im Herbst wie geplant aufgenommen. Die aktuelle Planung sieht unverändert die Inbetriebnahme des Abschnitts Zürich, Farbhof – Schlieren, Geissweid im Herbst 2019 und der restlichen Strecke im Dezember 2022 vor.

Aufgaben

A1 Finanzierung von Investitionen zu Gunsten des öffentlichen Personenverkehrs auf der Basis von Verpflichtungskrediten (§ 30 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr); Übertrag von Mitteln aus der laufenden Rechnung der Leistungsgruppe Finanzierung öffentlicher Verkehr (5210)

Fonds	R16	B17	R17	Δ abs.	Δ %
Fondsbestand	899.2	850.3	850.1	-0.2	-0.0

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)	R16	B17	R17	Δ abs.	Δ %
Ertrag	82.0	83.0	82.6	-0.4	-0.5
- Zinserträge	14.3	14.1	13.5	-0.6	-4.4
- Übertrag Erfolgsrechnung (LG 5210)	16.6	20.0	20.0	0.0	0.0
- Entnahme aus Bestandskonto	51.1	48.9	49.1	0.2	0.4
Aufwand	-82.0	-83.0	-82.6	0.4	0.5
- Zinsaufwände	-18.3	-19.1	-18.6	0.6	2.9
- Abschreibungen	-63.7	-63.9	-64.1	-0.1	-0.2
- Einlagen in Bestandskonto		0.0		0.0	0.0
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Investitionsrechnung (in Mio. Franken)	R16	B17	R17	Δ abs.	Δ %
Einnahmen	4.0	4.6	1.4	-3.2	-69.4
Ausgaben	-56.7	-114.4	-106.7	7.7	6.8
Saldo	-52.8	-109.8	-105.3	4.6	4.2

Bemerkungen zur Investitionsrechnung	B17	R17	Δ abs.	Begründungen
Nettoinvestitionen total	-109.8	-105.3	4.6	
- Durchmesserlinie (Vorlage 3817)	-23.3	-15.0	8.3	- Die Endkostenprognose für die Durchmesserlinie hat sich bis zum Bauabschluss im Herbst des Berichtsjahres leicht verringert. Die letzten Reserven für Baurisiken wurden aufgelöst.
- Stadtbahn Glattal (Vorlage 3925)	4.0	0.0	-4.0	- Der Projektabschluss der Glattalbahn verzögert sich, da ein einzelnes Objekt noch nicht abgeschlossen werden konnte.
- Limmattalbahn (Vorlage 5111)	-13.2	-18.7	-5.5	- Mehrbedarf für die im August des Berichtsjahres gestarteten Bauarbeiten der 1. Etappe. Die Kosten für das Gesamtprojekt bleiben gleich.
- 4. Teilergänzungen Zürcher S-Bahn (Vorlage 4675a)	-28.4	-19.7	8.7	- Die Bauarbeiten für Herrliberg-Feldmeilen konnten erst im September des Berichtsjahres aufgenommen werden. Die Inbetriebnahme ist auf Juni 2019 geplant.

Volkswirtschaftsdirektion
Leistungsgruppe 5920

- Tram Hardbrücke (Vorlage 5046; inkl. Anpassungen Bhf Hardbrücke)	-24.2	-29.6	-5.4	- Ein Teil der für 2016 geplanten Staatsbeiträge wurden erst im Berichtsjahr fällig.
- Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz (Vorlage 4379)	-1.0	-2.1	-1.1	- Im Berichtsjahr fielen für die Ertüchtigungsarbeiten der Haltestelle Bellevue höhere Kosten an als budgetiert.
- Tram Zürich-West (Vorlage 4358)	-0.3	0.0	0.3	
- Investitionsbeiträge Infrastruktur SZU / FB	-19.0	-18.7	0.3	
- Übrige	-4.4	-1.5	2.9	

5921 Flughafenfonds

Vgl. auch Leistungsgruppe Nr. 5205, Amt für Verkehr

Aufgaben

A1 Der Fonds dient zur Finanzierung der dem Staat zukommenden Aufgaben im Bereich Luftverkehr gemäss Flughafenfondsgesetz

Fonds

Fondsbestand	R16	B17	R17	Δ abs.	Δ %
	433.2	434.4	436.2	1.8	0.4

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)	R16	B17	R17	Δ abs.	Δ %
Ertrag	6.4	6.4	6.5	0.1	0.9
- Zinsertrag	6.4	6.4	6.5	0.1	0.9
Aufwand	-2.0	-5.3	-3.5	1.8	33.5
- Übertrag an Amt für Verkehr (AFV)	-1.7	-2.4	-1.7	0.7	29.7
Saldo	4.5	1.1	3.0	1.8	159.9
Investitionsrechnung (in Mio. Franken)	R16	B17	R17	Δ abs.	Δ %
Einnahmen		0.0		0.0	0.0
Ausgaben					
Saldo		0.0		0.0	0.0

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Δ abs.	A/E	Begründungen
1.8		Abweichungen total R17 zu B17
1.1	A1	- Weniger Subventionen nach § 3 der ZFI-Verordnung für das Förderprogramm Wohnqualität (0.8 Mio. Franken) und für raumplanerische Massnahmen der Gemeinden (0.3 Mio. Franken)
0.7	A1	- Geringerer Übertrag an das Amt für Verkehr
0.0		- Übrige Abweichungen

Bemerkungen zur Investitionsrechnung	B17	R17	Δ abs.	Begründungen
Nettoinvestitionen total	0.0	0.0	0.0	
- Übrige	0.0	0.0	0.0	

5925 Strassenfonds

Vgl. auch Leistungsgruppe Nr. 5205, Amt für Verkehr

Aufgaben

A1 Ausweis über die Herkunft der Fondsmittel (vor allem kantonale Verkehrsabgaben sowie Bundesanteile an der LSVa und der Mineralölsteuer) und die Verwendung der Fondsmittel (vor allem Nettoaufwendungen des Tiefbauamtes (TBA, LG 8400) und des strassenbezogenen Teils des Amtes für Verkehr (AFV, LG 5205))

Fonds

	R16	B17	R17	Δ abs.	Δ %
Fondsbestand	1076.2	1178.6	1 196.4	17.7	1.5

Bemerkungen R17 zu B17

1196.4 Mio. Fr. Der hohe Fondsbestand von 1.20 Mrd. Franken ist in Relation zu setzen zur Verpflichtung des Strassenfonds gegenüber den von der Staatskasse vorfinanzierten, noch nicht abgeschriebenen Investitionen und Investitionsbeiträgen für Strassenanlagen von 1.72 Mrd. Franken. Diese Verpflichtung beträgt 520 Mio. Franken. Zusätzlich bestehen noch Zusicherungen von 521 Mio. Franken für noch nicht beanspruchte Kantonsrats- und Regierungsratskredite des Tiefbauamtes. Ausserdem werden die angesparten Fondsmittel langfristig benötigt, um die anstehenden Grossprojekte (Rosengartentunnel, Projekte Winterthur, Umfahrung Eglisau) finanzieren zu können.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)	R16	B17	R17	Δ abs.	Δ %
Ertrag	433.6	440.4	463.4	23.0	5.2
- Buchgewinne (Liegenschaften)	8.4	4.0	18.0	14.0	351.1
- Ertrag Mineralölsteuer, Vignette	34.3	36.6	36.8	0.2	0.5
- Ertrag LSVa	55.1	60.4	62.2	1.8	2.9
- Übertrag kantonale Verkehrsabgabe aus LG 3200 StVA	321.3	323.5	330.2	6.7	2.1
Aufwand	-319.8	-338.0	-343.2	-5.2	-1.5
- Vergütung an Strassenverkehrsamt	-6.8	-6.8	-6.8	-0.1	-0.9
- Übertrag an Tiefbauamt	-207.3	-218.9	-229.8	-10.9	-5.0
- Übertrag an Amt für Verkehr	-89.3	-92.1	-84.6	7.5	8.2
- Übertrag an kantonalen Finanzausgleich	-12.0	-12.1	-12.1	0.0	0.0
- Übertrag an Kantonspolizei	-3.7	-3.7	-3.7	0.0	0.0
Saldo	113.8	102.4	120.1	17.7	17.3
Investitionsrechnung (in Mio. Franken)	R16	B17	R17	Δ abs.	Δ %
Einnahmen					
Ausgaben					
Saldo					

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Δ abs.	A/E	Begründungen
17.7		Abweichungen total R17 zu B17
14.0	A1	- Höhere Verkaufserlöse bei Liegenschaften im Finanzvermögen
7.5	A1	- Geringerer Übertrag an das Amt für Verkehr
6.7	A1	- Mehrertrag aus kantonalen Verkehrsabgaben (Übertrag aus LG Nr. 3200, Strassenverkehrsamt)
2.0	A1	- Mehrerträge bei den Bundesanteilen: LSVa (1.8 Mio. Franken), Mineralölsteuer (0.2 Mio. Franken)
1.0	A1	- Keine Anpassung der Steuerrückstellungen für die Liegenschaften im Finanzvermögen
-2.9	A1	- Bestandeskorrektur und realisierte Verluste bei Liegenschaften im Finanzvermögen
-10.9	A1	- Höherer Übertrag an das Tiefbauamt
0.3		- Übrige Abweichungen